Ortsgemeindeverwaltung Sörgenloch, 25.09.2025

Sörgenloch

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch

Sitzung am	Montag, 22.09.2025
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:48 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende begrüßt Frau Klinkel von der Verbandsgemeindeverwaltung und die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Herr Simon teilt mit, dass die TOP 13-15, nach § 7 Satz 1 Nr. 2 GemO abgesetzt werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend. Es gibt somit keine Fragen.

TOP 2. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
6. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung

Sachbericht:

Auf dem Friedhof Sörgenloch wurden zwei neue Grabfelder mit den Bestattungsarten „Baumbestattungen“ und „Rebenbestattungen“ angelegt. Es handelt sich um neue Urnengrabfelder in dem nur verrottbare Urnen zulässig sind. Pro Grabstelle ist die Bestattung von bis zu zwei Urnen möglich.

Die Beschriftung soll ausschließlich an den dafür vorgesehenen und extra aufgestellten Stelen erfolgen. Es handelt sich um Glasplatten die beschriftet werden und durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Pflege der beiden neuen Grabfelder erfolgt ausschließlich durch Bedienstete der Ortsgemeinde. Eine eigene Bepflanzung oder Gestaltung der Grabstätte, sowie das Ablegen von Grabschmuck ist nicht zulässig.

Die kalkulierten Kosten pro „Baumbestattung“ und „Rebenbestattung“ inklusive Pflege und Glasplatte betragen 906,00 €.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung sind entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und die 6. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3. Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm - 6. Änderung

hier: Teilplan Sörgenloch

Sachbericht:

Aufgrund von städtebaulichen Entwicklungsabsichten einzelner Ortsgemeinden und der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm mit Schreiben vom 13.09.2024 auf eine evtl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verwiesen und hierzu Änderungswünsche bzgl. des betroffenen Teilplans in der Ortsgemeinde Sörgenloch angefragt.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Entwicklung von zwei Einzelplänen nötig wird, so dass darüber hinaus nunmehr die 4. Änderung als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 angestrebt wird.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat in der Sitzung vom 13.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beschlossen.

Zurzeit sind über den Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm für die Ortsgemeinde Sörgenloch, Wohnpotenzialflächen von insgesamt ca. 2,7 ha ausgewiesen. Hiervon sind ca. 1,3 ha als Siedlungserweiterung entlang des Ortsrandbereichs und Fortsetzung der angrenzenden Bebauung im Süden (Wethbach II) sowie in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Wohnpotenzialfläche „Nördlich der Oberhecke“ von ca. 1,4 ha eingeplant worden.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2024 wurde darüber hinaus beschlossen, dass in der anstehenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm für den Teilplan Sörgenloch, die Weiterführung der Wohnpotenzialfläche, oberhalb der bereits bestehenden Ausweisung in Richtung Nieder-Olmer Weg (westliche Orientierung), von ca. 2 ha mit aufgenommen werden soll (Wethbach III).

Durch den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014 – Zweite Teilfortschreibung vom 20.06.2016, wird der potenzielle Wohnbauflächenbedarfswert (Entwicklung für die nächsten 15 Jahre) durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ermittelt und ein Bedarfswert für die Flächennutzungsplanung vorgegeben. Für die Ortsgemeinde Sörgenloch wurde ein Bedarfswert von ca. 2,6 ha festgelegt.

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat nach weiteren internen Überlegungen mitgeteilt, dass aufgrund der voraussichtlich sehr aufwendigen und kostenintensiven entwässerungstechnischen Erschließung des Gebietes „Nördlich der Oberhecke“, eine Umsetzung dieser Wohnpotenzialfläche nicht mehr erfolgen soll, sondern nur noch eine Ausweisung der Wohnpotenzialfläche von ca. 2,0 ha oberhalb der bereits bestehenden Ausweisung (ca. 1,3 ha) in Richtung Nieder-Olmer Weg (westliche Orientierung - Wethbach III).

Dafür soll im Bereich „Nördlich der Oberhecke“ ein Bereich von ca. 0,9 ha als Mischbaufläche ausgewiesen werden.

Ein Lageplanauszug ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt, dass für eine anstehende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Weiterführung der Wohnpotenzialfläche, oberhalb der bereits bestehenden Ausweisung in Richtung Nieder-Olmer Weg (westliche Orientierung – Wethbach III), von ca. 2 ha sowie die Ausweisung einer Mischbaufläche von ca. 0,9 ha aufgenommen werden soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4. Beitritt zum Zweckverband "Kommunaler Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium nochmals die Aufgaben und Vorteile des Zweckverbandes.

Sachbericht:

1. Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH

Die Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH („EDG“) ist ein gemeinsames Unternehmen der Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Bad Kreuznach sowie zwölf weiterer Verbandsgemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts. Die EDG erbringt Dienstleistungen jeder Art im Bereich der regenerativen Energienutzung, des Energiesparens, der rationellen Energienutzung, der Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten sowie der Energiebewirtschaftung, soweit eine kommunale Zuständigkeit gegeben ist.

Das Ziel, einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz auf lokaler Ebene zu leisten, erreicht die EDG insbesondere durch das Ersetzen veralteter Heizungsanlagen durch moderne Anlagen der rationellen und regenerativen Energieverwendung. Wesentlicher Bestandteil der Dienstleistungen ist daher auch der Betrieb von Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärmekopplung, durch die ein beachtliches Minderungspotenzial beim CO^2-Ausstoß erreicht werden kann. Die EDG betreibt diese Anlagen insbesondere zur Versorgung von Stadtquartieren und Einzelliegenschaften.

2. Anlass zur Gründung eines Zweckverbands und zum Beitritt

Die Teilhabe an den Projekten der EDG sowie die Umsetzung entsprechender klimapolitisch gewünschter Projekte – sei es die Umstellung der Versorgung eigener Liegenschaften oder die Versorgung ganzer Neubaugebiete mit Nahwärme – ist für die jeweiligen Aufgabenträger, etwa zur Versorgung ganzer Stadtquartiere, nicht ohne Durchführung eines langwierigen und kosten- und aufwandsintensiven Vergabeverfahrens möglich. Eine unmittelbare Beauftragung und ein Rückgriff auf die durch die EDG geschaffenen Kompetenzen und Strukturen ist nach § 108 Abs. 4 GWB möglich, wenn eine mittelbare Kontrolle, auch gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern, vorliegt. Diese Voraussetzungen werden durch die Gründung des Zweckverbandes geschaffen.

Die Gründung des Zweckverbandes ist inzwischen vollzogen. Mit der Feststellung der Verbandsordnung durch die ADD mit Errichtungsverfügung vom 15.05.2025 (siehe Anlage) ist dieser formelle Akt erfüllt. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 03.07.2025 stattgefunden.

3. Verfassung des Zweckverbands und Beteiligung an der EDG

a) Die Verbandsordnung des Zweckverbands sieht die nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) üblichen Regelungen vor. Im Wesentlichen kann auf die Regelungen im KomZG selbst zurückgegriffen werden, soweit in der Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen vorhanden sind. So wird nach § 8 KomZG eine Verbandsversammlung eingerichtet, in der jedes Mitglied eine Stimme hat. Vertreten werden die Mitglieder jeweils durch ihren gesetzlichen Vertreter. Das Nähere ergibt sich aus § 8 KomZG.

b) Darüber hinaus wählt die Verbandsversammlung nach § 9 KomZG einen Verbandsvorsteher, der den Zweckverband nach außen vertritt. Zum Verbandsvorsteher wurde Herr Stadtbürgermeister Dirk Hasenfuß gewählt, zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde Herr Ortsbürgermeister Ralf Winter gewählt.

c) Der Zweckverband wird bis zu 1 % der Geschäftsanteile der EDG von dem Landkreis Mainz-Bingen erwerben und im Anschluss einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EDG entsenden. Hierfür sind noch Beschlüsse der EDG-Gesellschafterversammlung und des Kreistages vonnöten. Im Anschluss daran sind noch weitere, notarielle Akte vorzunehmen. Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten, es müssen keine Einlagen getätigt werden.

d) Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Nieder-Olm, die Verwaltungsgeschäfte werden durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wahrgenommen. Der Zweckverband erstattet gem. § 9 Abs. 2 KomZG der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die entstehenden Personalkosten. Hierfür erhält der Zweckverband seitens der EDG eine garantierte jährliche Dividende. Für die Leitung der Verwaltungsgeschäfte hat Herr Bürgermeister Spiegler Herrn Diel (Abteilung Finanzen, Haushaltssachbearbeiter) bestellt. Auch hier entstehen somit keine Kosten für die Ortsgemeinden.

Um entsprechende „In-Haus-Vergaben“ an die EDG GmbH weiterhin zu ermöglichen, sollen alle Gemeinden in den o.g. Zweckverband aufgenommen werden. Weiterhin ist ein Eintritt in den Zweckverband notwendig, um derzeit laufende Verträge mit der EDG GmbH rechtlich abzusichern und verlängern zu können.

4. Vorgehensweise bei Beschlussfassung zum Beitritt

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ tagt noch einmal im Spätjahr 2025. In dieser Sitzung würde die Verbandsordnung geändert bzw. angepasst, sodass alle Gemeinden, die beitreten wollen, Mitglied werden. Ab der übernächsten Sitzung (voraussichtlich Anfang 2026) würde der gesetzliche Vertreter zu den Sitzungen der Verbandsversammlung eingeladen werden.

Weiterhin müssen noch Beschlüsse von Kreistag und Gesellschafterversammlung EDG gefasst werden. Die nächste Sitzung der EDG-Gesellschafterversammlung findet am 26.11.2025 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt den Beitritt zum „Zweckverband kommunale Anteilseigner an der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm alle weiteren Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5. Aktualisierung des Serverversion sowie der Implementierung der Barrierefreiheit der Homepage der Ortsgemeinde Sörgenloch

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Barrierefreiheit.

Sachbericht

Die Webseite läuft auf einer Serverversion (Typo3) die nur noch bis Januar 2026 Support sowie Sicherheitsupdate bekommt. Aus diesem Grund wird dringend das Update empfohlen um weiterhin gegen etwaige Cyberattacken oder Angriffe auf z. B. Formulare geschützt zu sein.

Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz besteht die gesetzliche Pflicht Internetseiten und Apps barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit im Internet erweitert die Zugänglichkeit für Menschen mit und ohne Behinderung. Durch digitale Barrierefreiheit können alle Menschen Ihre Internet-Angebote ohne Einschränkungen nutzen.

Die voraussichtliche Höhe für die Umsetzung des Updates auf die neuste Typo3 Version beträgt 1.806,75 EUR.

Die voraussichtliche Höhe für die Umsetzung der Barrierefreiheit beträgt 3.390,00 EUR.

Stellungnahme Finanzen

Planungsstelle 11130.5624900

Bezeichnung

Produkt Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme

Konto Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sonstige

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
	2.000			1.437,88

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			562,12	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 2.000 EUR eingeplant. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 562,12 EUR zur Verfügung, die jedoch für laufende Ausgaben auf dieser Planungsstelle vorgesehen sind.

Folglich entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 5.200 EUR für die im Sachbericht genannten Ausgaben. Dieser Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO abgebildet, finanziert über Minderausgaben bei der Planungsstelle 51100.5625500 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen).

Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zur überplanmäßige Auszahlung durch den Gemeinderat, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt

1. Eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 5.200 EUR
2. Die Aktualisierung der Typo3 Version in einer voraussichtlichen Höhe von 1.806,75 EUR
3. die Barrierefreiheit der Homepage der Ortsgemeinde Sörgenloch in einer voraussichtlichen Höhe von 3.390,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6. Anschluss an Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!" - Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat

---

Im Gremium wird über das hohe Maß an Bürokratie gesprochen.

Sachbericht:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat – siehe Anhang. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

- **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

- **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7. Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Gerätewagens für den DRK Ortsverein Nieder-Olm e.V.

Der Vorsitzende stellt dem Gremium das Vorhaben und den auf Sörgenloch anfallenden Betrag i.H.v. 364,92 EURO vor. Das Gremium erachtet die Anschaffung als sehr sinnvoll und unterstützenswert. Man ist sich durchaus bewusst, dass der Gerätewagen auch den Sörgenlocher Einwohner*innen zugutekommt.

Allerdings herrscht im Gremium Unmut über die Herangehensweise an dieses Thema, und die Art und Weise der Kommunikation. Im Endeffekt wird der Zuschuss als weitere Umlage wahrgenommen. Deshalb tendiert das Gremium zu einer Ablehnung des Zuschusses und hat vor im Rahmen der anstehenden Kerb eine eigene Spendenaktion ins Leben zu rufen um den DRK-Ortsverein mit mindestens dem auf die Ortsgemeinde Sörgenloch anfallenden Betrag zu unterstützen.

Sachbericht:

Der DRK-Ortsverein Nieder-Olm e.V. startet einen dringenden Spendenaufruf für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Technik. Das bisherige Fahrzeug, das über viele Jahre zuverlässig im Einsatz war, ist durch einen wirtschaftlichen Totalschaden außer Betrieb. Eine Reparatur ist laut Verein nicht mehr wirtschaftlich vertretbar – das Fahrzeug wurde als nicht mehr einsatzbereit eingestuft. Eine Finanzierung aus eigenen Mitteln ist laut Verein nicht möglich, da bereits im letzten Jahr ein gebrauchter Rettungswagen für 50.000 Euro beschafft werden musste. Diese Investition hat die finanziellen Reserven des Vereins erschöpft.

Geplant ist die Anschaffung eines gebrauchten 7,49-Tonners mit Kofferaufbau und Ladebordwand, der die Einsatzlogistik des DRK wieder vollständig unterstützen kann.

Der DRK-Ortsverein Nieder-Olm engagiert sich mit zahlreichen ehrenamtlichen Sanitätsdiensten, begleitet Veranstaltungen, übernimmt First Responder-Einsätze und unterstützt die Feuerwehr. Die Helferinnen und Helfer leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – oft im Hintergrund und auf freiwilliger Basis. Die Kosten für die Anschaffung des neuen Gerätewagens belaufen sich auf rund 40.000 Euro.

Die Verbandsgemeinde, die Stadt und Ortsgemeinden möchten die Anschaffung mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 20.000 EURO unterstützen. Dieser Zuschuss soll wie folgt finanziert werden. Die Verbandsgemeinde übernimmt 50%, d.h. einen Betrag in Höhe von 10.000 EURO, die weiteren 10.000 EURO werden auf Grundlage der Einwohnerzahlen durch die Stadt und Gemeinden geleistet.

Kommune	Einwohner	prozentuale Verteilung	anteiliger Betrag
Essenheim	3664	10%	*1.031,68 €*
Jugenheim	1775	5%	*499,79 €*
Klein-Winternheim	3890	11%	*1.095,31 €*
Nieder-Olm	10853	31%	*3.055,89 €*
Ober-Olm	4816	14%	*1.356,05 €*
Sörgenloch	1296	4%	*364,92 €*
Stadecken-Elsheim	5162	15%	*1.453,47 €*
Zornheim	4059	11%	*1.142,90 €*
	Summe		***10.000,00 €***
Kommune	Einwohner	prozentuale Verteilung	anteiliger Betrag
VG Nieder-Olm	35515	100%	*10.000,00 €*
	Summe		***10.000,00 €***
	Gesamtsumme		**20.000,00 €**

<u>Stellungnahme Finanzen:</u>

Planungsstelle 28110.5419000

Bezeichnung

Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege – Förderung von Einrichtungen

Maßnahme

Konto Zuschüsse u.a. an Vereine, Jugendarbeit, VHS etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
	1.800			1.000

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			800	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 1.800 EUR eingeplant. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 800 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 364,92 EURO für den DRK Ortsverein Nieder-Olm e.V. für die Anschaffung eines Gerätewagens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

TOP 8. Abweichungsantrag, Weinbergstraße, Neubau Carport

Sachbericht:

Aktenzeichen:	**00139/25**
Baugrundstück:	**Sörgenloch, Weinbergstraße**
Gemarkung:	**Sörgenloch**
Flur:	**5**
Parzelle/n:	**299**
Bauvorhaben:	**Neubau eines Carports**
	hier: Abweichung bzgl. Standort Carport

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Fieckler“. Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports. Der Carport soll teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Gemäß § 23 (5) BauNVO können bauliche Anlagen, soweit diese nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, auch außerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Da es sich hierbei um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, ist die Einreichung eines Abweichungsantrages erforderlich. Der entsprechende Antrag liegt vor. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
☐	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
☒	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
☐	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt, mit folgender von der Verwaltungsvorlage abweichender Begründung/Auflage:

Die vorderen Pfosten des Carportes (Straßenseite) müssen mindestens 80 cm von der Grundstücksgrenze entfernt sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

TOP 9. Abweichungsantrag, Neugasse, Errichtung Einfamilienwohnhaus

---

Tanja Simon verlässt vor Beratung wegen Befangenheit den Ratssaal.

Sachbericht:

Aktenzeichen:	**00142/25**
Baugrundstück:	**Sörgenloch, Neugasse**
Gemarkung:	**Sörgenloch**
Flur:	**2**
Parzelle/n:	**367**
Bauvorhaben:	**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
	hier: Abweichung bzgl. Dacheindeckung

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide Süd – 1. Änderung“. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025 hergestellt. Mit Schreiben vom 03.07.2025 wurde die Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen erteilt.

Der o.g. Bebauungsplan hat u.a. festgesetzt, dass die Farbe der Dacheindeckungen nur in gelben, roten oder braunen auszuführen sind. Die Dacheindeckung des Einfamilienwohnhauses soll nun in einem grauen Farbton ausgeführt werden, sodass im Nachgang noch ein Abweichungsantrag gestellt wurde. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Abweichung bzgl. der Dacheindeckung, da bereits im Baugebiet ähnliche Ausführungen bzgl. Farbe der Dacheindeckung vorhanden sind.

Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Erneuter Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
☐	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
☒	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
☐	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

<u>Beschluss:</u>

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Stadtrates/Ortsgemeinderates/Bauausschusses vom <u>22.09.2025</u> wurde folgender Beschluss gefasst: Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10. Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht

Der Ortsgemeinderat entscheidet gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO über die Annahme von Zuwendungen, die in Form eines Geldbetrags, einer Sach- oder Dienstleistung als Spende, Sponsorenleistung oder in einer anderen Form erfolgen und einen Betrag / Wert von 100,00 EUR übersteigen.

Die Verwaltung schlägt vor, der in der beiliegenden Zuwendungsanzeige / Zuwendungenanzeigen aufgeführte Zuwendungen zuzustimmen.

Beschlus:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige / Zuwendungenanzeigen ist / sind Bestandteil dieses Beschlusses und wird / werden der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11. Straßenausbauprogramm

Hier: Beauftragung Planungsbüro für den Schornsheimer Weg

Der Vorsitzende und der 1. Beigeordnete berichten über die Ergebnisse (Rückfrage bei der VG) über eine Teilsanierung: Bei einer Teilsanierung kann keine Umlage erfolgen, sondern die Gemeinde müsste die Teilsanierung selbst bezahlen. Nach der heutigen Begehung teilte das Gremium mit, dass der Anfang des Schornsheimerweges am sanierungsbedürftigsten erscheint. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor ein Angebot der Fa. Palka über den bestehenden Rahmenvertrag einzuholen.

Das Gremium stellt die Sanierungsbedürftigkeit weiterer Straßen wie: Dörrgasse und Bleidesheimer Weg fest. Im nächsten Ausschuss soll deshalb eine Priorisierung der Straßen erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Planung der Versorger abzufragen um geplante Aktivitäten der Versorger zu ermitteln und zu verhindern, dass eine gerade ausgebesserte Straße kurz danach wieder geöffnet wird.

Michael Seidel stellt die Ergebnisse der Anfrage über eine oberflächliche Sanierung = 219.000 EUR im Gegensatz zu einer grundhaften Sanierung= 324.000 EUR des Schornsheimer Weges vor.

<u>Sachbericht:</u>

Die hier vorliegende Beschlussvorlage wurde als BV 2025/0275 in der Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch am 30.06.2025 zur Beratung in den Bauauschuss Sörgenloch verwiesen.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde die Fa. eagle eye technologies (eet) von der Verbands- gemeinde Nieder-Olm mit der Straßenzustandserfassung unter anderen auch in der Ortsgemeinde Sörgenloch beauftragt. Die Datenerfassung erfolgte über Stereobilder (insgesamt 8 Kameras) mit dem großen Messfahrzeug.

Die Zustandsklassen wurden nach dem „Realflächenmodell“ gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erfasst. Insgesamt werden 8 Zustandsklassen farblich unterschieden. Beigefügt ist als Anlage 1 der Lageplan mit den Farbflächen und der Übersicht der Zuordnung der Zustandsklassen.

Die gelb gekennzeichneten Straßen (Zustandsklasse 6 - schlechter Zustand) sind u. a.:

- Schornsheimer Weg
- Mühlweg
- Dörrgasse
- Bleidesheimer Weg
- Weinbergstraße
- Neugasse Ost zwischen Schornsheimer Weg und Oppenheimer Straße

Im laufenden Jahr 2025 soll das Straßenausbauprogramm mit der Planung des Schornsheimer Weges fortgesetzt werden. Angedacht ist, den Ausbau auf 3 Bauabschnitte für 3 Jahre aufzuteilen, um die Straßenausbaubeiträge (WKB) im Rahmen zu halten.

Vorbereitend für den Straßenausbau des Schornsheimer Weges wurden 3 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Als Grundlage dienten hier die anrechenbaren Kosten auf Basis der geschätzten Straßenfläche (Google Maps), aufgerundet auf 275.000,00 €.

Das Angebot mit der besten Wirtschaftlichkeit ist von der

SIA GmbH, Alzey mit 29.287,83 € (34.852,52 € brutto).

Die SIA GmbH sieht sich bis zum 25.09.2025 an ihr Angebot, welches einen Nachlass über 25% beinhaltet, gebunden.

Die anderen Angebote beliefen sich auf

(nicht genannt)	36.895,09 €	(43.905,16 € brutto)
(nicht genannt)	42.298,15 €	(50.334,80 € brutto)

<u>Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:</u>

Planungsstelle	54111.1201.7853300
Bezeichnung	
Produkt	Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme	Straßenausbauprogramm Schornsheimer Weg
Konto	Auszahlung Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
	35.000		0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			35.000	

alle Beträge in EUR

Es können entsprechende Aufträge im Rahmen der Haushaltsmittel vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch

a) beschließt die Planung einer grundhaften Sanierung für den Schornsheimer Weg ab 2025.
b) beauftragt das Büro SIA GmbH, Alzey mit der Planung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 12

Enthaltungen: 0

TOP 12. Verschiedenes

- Im Gemeinderat wird erfragt warum der Schornsheimer Weg zur Einbahnstraße gemacht wurde. Die Gremienmitglieder wurden von Einwohner*innen darauf angesprochen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Überlegung der Ortsgemeinde im Rahmen der Begehung aufgrund der Baummaßnahmen war, um den Verkehr etwas aus dem Schornsheimer Weg herauszunehmen.

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Die Kerbe Spiele am Kerbe Sonntag um 16 Uhr. Er bittet um zahlreiche Teilnahme der Gremienmitglieder.
- Den Winterdienst 2025/2026: er berichtet von den Kosten 2023 i.H.v. 2000 EUR und 2022 i.H.v. 1600 EUR und 2024: 5100 EUR. Die Gemeindeverwaltung überlegt für diesen Winter den Bauhof in Bereitschaft zu versetzen und mit dem gemeindeeigenen Traktor nebst Düngerstreuer selbst den Winterdienst zu verrichten. In den vergangenen Jahren handelte es sich nur um wenige Schneetage.
- Den ersten Preis für ein Naturschutzprojekt das die Kita Sörgenloch unter 62 Teilnehmern gewonnen hat. Er teilt mit, dass sich die Gemeinde sehr über diesen Erfolg freut und natürlich auch über das Preisgeld i.H.v. 1500 EUR.
- Die nächste Woche stattfindende Seniorenbeiratswahl. Leider liegen hier noch keine Meldungen vor.
- Die bevorstehende Feier zum 30. Jährigen Bestehen des Seniorencafes am 2. Oktober. Die Gremienmitglieder sind herzlich eingeladen.
- Die Suche nach einem Vorsitz für das Bücherei-Team. Auch hier wird um Meldung gebeten.
- Von einer Gewerbesteuernachzahlung.
- C.Schlenz informiert über eine von dem SPD Ortsverein gespendete Wurm Box für die Kita. Hier können die Kinder aktiv den ökologischen Kreislauf der Humusbildung mitverfolgen.
- M.Seidel informiert über die fertiggestellte Freifläche im Kita Außenbereich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Klinkel und den anwesenden Gremienmitgliedern und schließt die Sitzung um 20.48 Uhr.